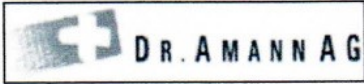


# tern kapital-markt intern kapital-ma

Unfassbare Zustände herrschen in der Schweiz, wo der mehrfach verurteilte Anlegerbetrüger Dr. **Jürgen Amann** offenbar auf dem Weg zum behördlichen Heldenstatus ist. Hintergrund ist die Wiedereintragung der Zeichnungsberechtigung des Pleitiers bei der **Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung KG**, wogegen deutsche Fondsanleger Sturm laufen (vgl. 'k-mi' 07/13). Doch **Markus Spiess** vom Handelsregister- und Konkursamt teilt dazu allen Ernstes einem Anleger mit: *"Sie verlangen (...), dass ich Ihnen nachweise, wo niedergeschrieben stehe, dass ein in Deutschland wohnhafter Gesellschafter einer Schweizer Gesellschaft mit Einzelzeichnungsberechtigung für diese Gesellschaft eingetragen werden kann. In der Schweiz ist es so, dass grundsätzlich erlaubt ist, was nicht verboten ist. Es muss also nicht nachgewiesen werden, dass die Eintragung erlaubt ist, sondern dass sie verboten ist. In diesem Sinne ersuche ich Sie, mir nachzuweisen, dass die Eintragung von Herrn Amann verboten ist."* Wenn Betrügereien im Kapitalanlagebereich in der Schweiz kein Hinderungsgrund mehr sind, dann kann man dort in der Tat offenbar so ziemlich alles tun, sofern es nicht darüber hinaus noch irgendwie verboten ist.



isch • engagiert • unabhängig • anzeigenfrei • aktuell • kritisch • engag

KMI vom 22.02.2013